

## Corona-Informationen der Schulleitung zum Schulstart am 05.08.2021



Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie haben mit Ihren Familien schöne Sommerferien verlebt und dabei vielleicht auch den Corona-Alltag ein Stück weit von sich fern halten können. Leider müssen wir uns zum Schulstart wieder und immer noch mit Corona-Regeln beschäftigen. Bitte nehmen Sie sich dafür einen Moment Zeit.

Die Beachtung dieser Regeln ist ein wichtiger Beitrag dazu, dass wir in Hamburg die Schulen für alle Schüler und Schülerinnen offen halten können. Das muss unser vorrangiges Ziel sein. Bitte beachten Sie auch das anhängende Schreiben von Senator Ties Rabe und seinen an alle Älteren gerichteten Appell, an den Impfungen teilzunehmen.

Damit Ihr Kind am Unterricht teilnehmen kann, geben Sie ihm bitte am ersten Schultag das ausgefüllte und unterschriebene Formular für Reiserückkehrer mit (s. Anhang). Leider müssen wir alle Schülerinnen und Schüler wieder nach Hause schicken, die dieses Formular und ggf. die nötigen Belege nicht dabei haben.

Weitere Informationen zum Start ins neue Schuljahr folgen zeitnah. Im Folgenden gebe ich Ihnen nur einen Überblick über die wichtigsten der in Schule geltenden Corona-Regeln.

1. **AHA:** Abstand halten – die bekannten Hygieneregeln in Bezug auf Niesen, Husten und Händewaschen befolgen – Alltag mit Maske.
2. **MNB:** Wer sich im Schulgebäude aufhält, muss eine medizinische Maske tragen (OP-Maske reicht). Ausnahmen: allein in einem Raum – am Platz beim Mittagessen – Beschäftigte, sofern der Abstand am Arbeitsplatz eingehalten werden kann – im Sportunterricht drinnen und draußen – bei ausreichendem Abstand im Musik- und Theaterunterricht (2,5 m drinnen, 1,5 m draußen) – bei Prüfungen, Präsentationen und Klausuren, wenn ein Abstand von mindestens 1,5 m gewährleistet ist. – Wer sich damit sicherer fühlt, darf auch draußen eine MNB tragen, muss aber unbedingt darauf achten, längere Zeit ohne Maske tief durchzuatmen.
3. **Testung:** Zwei Mal in der Woche müssen alle Schülerinnen und Schüler mit einem Test nachweisen, dass sie keine Corona-Viren übertragen. Durchgeführt werden die Tests regelhaft in der Schule unter Anleitung der Lehrkräfte.  
SuS können alternativ einen negativen **Antigen-Schnelltest** vorlegen, den sie in einem Testzentrum haben anfertigen lassen. Der schriftliche Nachweis darf nicht älter als **48 Stunden** sein. Möglich ist auch die Vorlage eines negativen **PCR-Tests** (nicht älter als **72 Stunden**).  
**Geimpfte und genesene SuS** sind von der Testpflicht befreit, sofern sie die nötigen Nachweise bei der Klassenleitung vorlegen.
4. **Lüftung:** wie bisher 20 + 5. Zusätzlich werden mobile Luftfiltergeräte angeschafft. (Die Kantine und alle Fachräume zur Straße Lerchenfeld sind bereits ausgestattet.)
5. **Trennung der Kohorten**, Zonierung des Schulhofes. Innerhalb der Kohorten muss der Abstand nicht zwingend eingehalten werden, auch wenn dies weiterhin anzustreben ist. – Gemischte Gruppen können in besonderen Fällen gebildet werden, wenn sie zuverlässig den Mindestabstand von 1,50 m einhalten.
6. **Präsenzpflicht weiterhin aufgehoben (erst einmal bis zu den Herbstferien).** Heimlicher haben keinen Anspruch auf die gleiche Unterrichtsqualität und können zu Leistungsüberprüfungen in die Schule einbestellt werden. Gleichwohl sind alle Lehrkräfte bemüht, im Rahmen des Möglichen auch die Heimplerner unterrichtlich gut zu versorgen.
7. **Testpflicht und ggf. Quarantäne für Reiserückkehrer**  
Für Rückkehrer aus Gebieten mit besonderem Ansteckungsrisiko gelten besondere Regelungen. Sie dürfen das Schulgelände erst nach Ablauf einer **Quarantänezeit** und negativem Test betreten. Bitte beachten Sie die Details unten.

Bitte **informieren Sie Ihre Klassenleitung** vor dem Schulbeginn, wenn Ihr Kind in Quarantäne und häuslicher Isolation bleiben muss. Verwenden Sie dazu bitte wie gewohnt die **Online-Krankmeldung** auf der Website unserer Schule.

8. An Corona **Erkrankte** sowie Personen mit **coronatypischen Symptomen** dürfen das Schulgelände nicht betreten bzw. müssen es verlassen. Der Verdacht auf Corona sowie die nachgewiesene Erkrankung sind weiterhin **meldepflichtig**. Bitte informieren Sie Ihre Klassenleitung.
9. **Schulfahrten** können endlich wieder stattfinden. Es gelten besondere Regelungen, die den Teilnehmenden und deren Eltern rechtzeitig bekannt gemacht werden. Sprechen Sie bei Fragen Ihre Klassenleitung an.

Ich hoffe sehr auf ein Schuljahr, in dem Ihre Kinder wieder weitgehend unbeeinträchtigt lernen und sich frei entwickeln können.

Herzliche Grüße



Christian Klug  
(Schulleiter)

#### Anlagen

- pdf dieses Briefes
- Schreiben von Senator Rabe
- Infografik für weiterführende Schulen
- Formular Reiserückkehrer (bitte auch ausfüllen, wenn Sie nicht verreist waren!)

### **Besondere Regelungen für Reiserückkehrer aus dem Ausland**

Seit dem 01.08. gilt aufgrund der zunehmenden weltweiten Verbreitung von leicht übertragbaren SARS-CoV-2-Varianten (insb. der Delta-Variante) eine generelle Nachweispflicht. Die Schule darf von Rückkehrern aus dem Ausland (jedem Land!) nur besucht werden, wenn

- ein negativer Testnachweis (PCR höchstens 72 h alt, Antigen-Schnelltest höchstens 48 h alt) vorgelegt wird,
- die Person zu den Genesen gehört (Krankheitsende + 6 Monate) oder
- die Person vollständig geimpft ist (2. Impfung + 15 Tage).

„**Hochrisikogebiet**“ – nach heutigem Stand z.B. Niederlande, Portugal, Spanien, Großbritannien, viele südamerikanische Länder; vgl. immer tagesaktuell

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

Rückkehrer aus einem Hochrisikogebiet dürfen das Schulgelände innerhalb der ersten 10 Tage nach Rückkehr nur betreten, wenn

- ein negativer Testnachweis (PCR höchstens 72 h alt, Antigen-Schnelltest höchstens 48 h alt) vorgelegt wird – die Quarantäne kann frühestens nach 5 Tagen beendet werden –,
- die Person zu den Genesen gehört (Krankheitsende + 6 Monate) oder
- die Person vollständig geimpft ist (2. Impfung + 15 Tage).

#### „**Virusvariantengebiet**“

Rückkehrer aus einem Variantengebiet müssen in jedem Fall **14 Tage** lang nach ihrer Rückkehr nach Deutschland in **Quarantäne**. In dieser Zeit dürfen sie die Schule nicht betreten. Auch Genesene und Geimpfte müssen sich in eine vierzehntägige Quarantäne begeben. Ausnahmen gelten nur für Personen, die mit einem laut Robert-Koch-Institut hochwirksamen Impfstoff gegen Varianten geimpft sind (Biontech/Pfizer, AstraZeneca).

Für die Einordnung des Reiselandes ist der **Tag der Rückkehr** entscheidend!